## NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6022471

Gebietsname: Spessart

Größe: 28393 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Unterfranken

## Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A229	Alcedo atthis	Eisvogel
A234	Picus canus	Grauspecht
A321	Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper
A238	Dendrocopos medius	Mittelspecht
A338	Lanius collurio	Neuntöter
A223	Aegolius funereus	Raufußkauz
A236	Dryocopus martius	Schwarzspecht
A030-B	Ciconia nigra	Schwarzstorch
A217	Glaucidium passerinum	Sperlingskauz
A708	Falco peregrinus	Wanderfalke
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard
A320	Ficedula parva	Zwergschnäpper

## Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-	Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
А	207	Columba oenas	Hohltaube
Α	226	Apus apus	Mauersegler

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt des großflächigen, zusammenhängenden Laubwaldgebiets mit teilweise sehr alten, strukturund höhlenreichen Eichen- und Buchenbeständen als Lebensraum zahlreicher Vogelarten. Erhalt der den Spessart durchziehenden Bachtäler mit z. T. steil abfallenden Buntsandsteinhängen, z. T. von Extensiv-, Feucht- und Nasswiesen sowie -brachen geprägten Talräumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Verzahnungsbereiche mit der Kulturlandschaft mit hohem Anteil an Streuobstbeständen, Waldsaumstrukturen, Hecken, Feldgehölzen und wärmeliebenden Gebüschen.

- 1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Halsbandschnäpper, Zwergschnäpper und Hohltaube sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer Buchenwälder und ausreichend unzerschnittener, altholzreicher Laubwälder mit hohem Eichenanteil und naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlen- und Biotopbäumen sowie Totholz als Brut- und Nahrungsbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von mageren inneren und äußeren Waldsäumen sowie offenen Waldstrukturen und Lichtungen als Lebensräume boden- und holzbewohnender Ameisen (Nahrungsgrundlage für Grauspecht und Schwarzspecht) und Nahrungshabitat für Wespenbussard und Wanderfalke.
- 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der baumbrütenden Kolonie des **Mauerseglers** und eines ausreichenden Bestands an alten Eichen mit Spechthöhlen im Umfeld der Kolonie.
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schwarzstorchs und seiner Lebensräume, insbesondere extensiv genutzter Wiesentäler, Waldwiesen und Lichtungen, Quellbereiche, Tümpel und natürlicher Bachläufe als Nahrungsgebiete. Erhalt von Horstbäumen sowie von Überhältern und Altbäumen, mit starken waagrechten Seitenästen als potenzielle Horstgrundlage. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brutund Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m).
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Wespenbussards** sowie seiner Lebensräume, insbesondere störungsarmer, lichter Altholzbestände als Brut- und Nahrungshabitat sowie magerer Waldsäume und extensiv genutzter Halboffenländer als Nahrungshabitat. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Raufußkauz** und **Sperlingskauz** und ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, reich gegliederter, nicht oder nur wenig zerschnittener Mischwälder mit groß- und kleinhöhlenreichen, mehrschichtigen bzw. deckungsreichen Altholzbeständen.
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Wanderfalken sowie seiner Lebensräume. Erhalt des freien Anflugs an den Brutplatz. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume. Vermeidung der weiteren Zerschneidung von Nahrungshabitaten durch Straßen oder Freileitungen.
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Neuntöters** sowie seiner Lebensräume, insbesondere eines ausreichend hohen Anteils an störungsarmen, mageren Waldsäumen und extensiv genutzten Offenländern in enger Verzahnung mit strukturreichen Waldrändern, Feldgehölzen, Hecken, Streuobstwiesen, Baumreihen und Einzelbäumen als Nahrungs- und Bruthabitat.
- 8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Eisvogels** und seiner Lebensräume, insbesondere ausreichend ungestörter und unbegradigter Bachläufe, Gräben und Stillgewässer mit naturbelassenen Uferbereichen, natürlichen Abbruchkanten und Steilufern als Brutlebensraum sowie umgestürzten Bäumen und anderen Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.